

Checkliste: Nachhaltigkeit im Versicherungsvermittlerbetrieb

Stand: 4.2.2023

Hinweis: Diese Checkliste ist lediglich als Hilfe für Versicherungsvertreter und -makler gedacht und ersetzt keine qualifizierte Beratung, insbesondere keine Rechtsberatung. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen.

Die in dieser Checkliste dargestellten Hinweise und Erläuterungen erfolgen vorbehaltlich etwaiger Änderungen, Ergänzungen, inhaltlicher Neugestaltungen und Weiterentwicklungen sowie möglicher gesetzgeberischer oder verordnungsrechtlicher Änderungen und behördlicher Auflagen. Beobachten Sie die Entwicklung.

Vorbemerkung

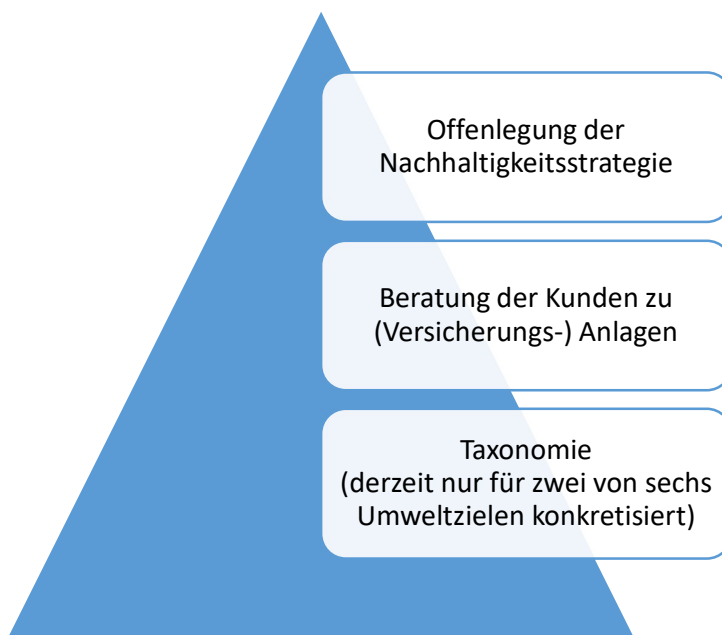
Nachhaltigkeit bedeutet, die Bedürfnisse der heutigen Generation nicht auf Kosten zukünftiger Generationen zu befriedigen, insbesondere was den Verbrauch von endlichen Ressourcen angeht. Die Vereinten Nationen haben eine **Agenda 2030** mit 17 Zielen der nachhaltigen Entwicklung der Welt aufgestellt („SDG“), in denen unter anderem Armutsbekämpfung, Gesundheit, Bildung, Geschlechtergerechtigkeit, Klimaschutz und andere Umweltziele, Frieden sowie Partnerschaften zur Erreichung dieser Ziele angesprochen werden. Mit dem „**Green Deal**“ will die EU Europa bis 2050 zu einem klimaneutralen Kontinent machen, dabei aber soziale Ziele und regionale Ausgewogenheit beachten. Die Finanzindustrie und darunter auch die Versicherungswirtschaft sollen einen Beitrag durch eine Neuausrichtung der Kapitalflüsse leisten hin zu nachhaltigen Investitionen, damit eine Transformation der Wirtschaft erreicht werden kann. Anlagen einschließlich Versicherungsanlagen sollen möglichst **ESG-Kriterien** entsprechen, also Umweltziele, Soziale Ziele und Ziele der Governance (gute Unternehmensführung) aktiv unterstützen oder diesen zumindest nicht schaden.

Der regulatorische Rahmen für Versicherungsvermittler sieht wie folgt aus:

- **Offenlegung der Nachhaltigkeitsstrategie** für die Öffentlichkeit sowie der **Nachhaltigkeit der Produkte** für die Kunden nach der **Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019** über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (auch: Transparenz-, Offenlegungsverordnung, TVO oder SFDR genannt). Diese gilt bereits **seit 10.3.2021**. Seit **1.1.2023** ist die **Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6.4.2022** anzuwenden, die Details zur Offenlegung regelt.
- **Beratung** der Kunden in Form einer **erweiterten Eignungsprüfung** beim Vertrieb von **Versicherungsanlageprodukten** nach der **Delegierten Verordnung (EU) 2021/1257 vom 21.4.2021** zur

Änderung der Delegierten Verordnungen (...) (EU) 2017/2359 im Hinblick auf (...) die für den Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten geltenden Informationspflichten und Wohlverhaltensregeln. Diese ist seit **2.8.2022** anzuwenden.

- Grundlage der Offenlegung wie der Beratung sind die **Definitionen der Nachhaltigkeit** nach der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18.6.2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088, bekannt als **Taxonomieverordnung**. Deren Anwendung erfordert **Technische Regulierungsstandards (RTS)**, die bisher nur für zwei von sechs Umweltzielen mit der **Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 vom 4.6.2021** vorliegen, die seit dem 1.1.2022 anzuwenden ist. Für die weiteren vier Umweltziele liegen bisher keine RTS vor. Unklar ist auch, ob und wann es eine Sozial-Taxonomie sowie nähere Regeln zur guten Unternehmensführung (Governance) geben wird.



Die Ziele lauten:

E (Environment/Umwelt)	S (Social/Soziales)	G (Governance/Gute Unternehmensführung)
a) Klimaschutz b) Anpassung an den Klimawandel c) die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen d) der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft e) Vermeidung und Vermin- derung der Umweltver- schmutzung f) der Schutz und Wiederher- stellung der Biodiversität und der Ökosysteme.	Investitionen, die <ul style="list-style-type: none"> - zur Bekämpfung von Un- gleichheiten beitragen - oder den sozialen Zusam- menhalt, die soziale In- tegration und die Arbeits- beziehungen fördern - oder in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen er- folgen. 	Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, insbe- sondere <ul style="list-style-type: none"> - solide Managementstruk- turen, - Beziehungen zu den Ar- beitnehmern, - Vergütung von Mitarbei- tern, - Einhaltung von Steuervor- schriften.
Quelle: Art. 9 Taxonomiever- ordnung	Quelle: Art. 2 Nr. 17 Offenle- gungsverordnung	Quelle: Art. 2 Nr. 17 Offenle- gungsverordnung

Auch wenn die EU mit der Arbeit an der Taxonomie nicht Schritt gehalten hat mit ihrem sonstigen Fahrplan zur Nachhaltigkeitsregulierung, sind Versicherungsvermittler gefordert, jedenfalls auf Basis des heutigen, gesicherten Wissens zu handeln. Dies eröffnet auch Chancen im Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten oder sogar darüber hinaus generell bei nachhaltigen Versicherungsprodukten bei Kunden, die auf Nachhaltigkeit Wert legen. Vermittler können sich im Wettbewerb erfolgreich differenzieren, wenn sie sich dem Thema Nachhaltigkeit stellen.

Die nachfolgende Checkliste soll Versicherungsvermittlern helfen, eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln und daraus abgeleitet Informations-, Beratungs- und Betreuungspflichten gegen- über den Kunden zu gestalten sowie ggf. weitere Schritte zu gehen, auch den Vermittlerbetrieb selbst nachhaltig zu gestalten.

Inhalt

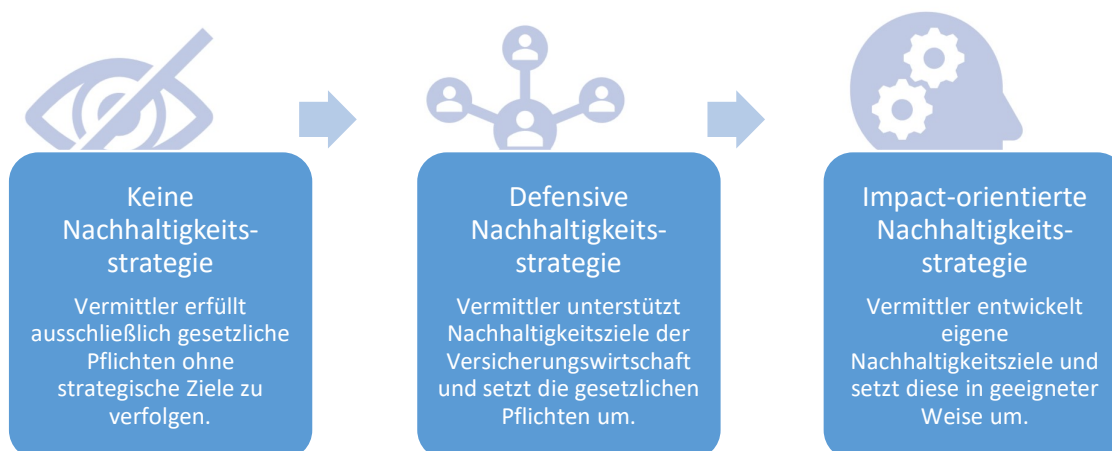
Vorbemerkung.....	1
1. Nachhaltigkeitsstrategie und Offenlegung.....	4
2. Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Betrieb	9
3. Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Vertrieb.....	10
4. Allgemeines zur Homepage.....	12
5. Veröffentlichung zur Vergütungspolitik.....	13
6. Marketingmitteilungen	15
7. Eignungsprüfung zu Versicherungsanlageprodukten.....	16
8. Vorschlag Prozess der Nachhaltigkeitsabfrage	20
Anlage 1: PAIs.....	21

1. Nachhaltigkeitsstrategie und Offenlegung

Vorbemerkung

Versicherungsvermittler sind nach Art. 3 Abs. 2 TVO gehalten, „auf ihren Internetseiten Informationen zu ihren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageberatungs- oder Versicherungsberatungstätigkeiten“ veröffentlichen. Dabei kann die Strategie „in Anbetracht ihrer Größe, der Art und des Umfangs ihrer Tätigkeiten und der Arten der Finanzprodukte, die Gegenstand ihrer Beratung sind“ angepasst werden (Art. 4 Abs. 5 Buchst. a TVO). Zudem ist es möglich anzugeben und zu begründen, dass derzeit jedenfalls keine solche Strategie besteht (Art. 4 Abs. 5 Buchst. b TVO). Strategien umfassen üblicherweise strategische, also langfristige Ziele sowie Aussagen dazu, wie diese zu erreichen sind. Dabei können beim Versicherungsvermittler Aussagen zu strategischen Zielen in Bezug auf Ressourcen, Kunden, Mitarbeiter und Wettbewerber getroffen werden.

Nachfolgend werden drei Arten von Nachhaltigkeitsstrategien unterschieden:



Nr.	Frage	Antwort	Hinweise	Was ist zu tun
1.	Wollen Sie eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln?	<input type="checkbox"/> ja	Weiter mit Frage 3.	
		<input type="checkbox"/> nein	Weiter mit Frage 2.	
2.	Haben Sie eine Homepage ?	<input type="checkbox"/> nein		Kein Handlungsbedarf bezüglich Offenlegung, gehen Sie weiter zum Kapitel 7.
		<input type="checkbox"/> ja, als Ausschließlichkeitsvertreter von meinem Vertragspartner gestaltet		Prüfen Sie, welche Offenlegung Ihr Vertragspartner auf „Ihrer“ Homepage vorgenommen hat, und ob diese zu Ihrer persönlichen Entscheidung, keine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln, passt.
		<input type="checkbox"/> ja, eine selbst gestaltete	Sie müssen mindestens darüber informieren, dass...	- Ergänzen Sie Ihre Homepage, empfehlenswert ist dabei die Stelle, an der Sie Ihre statusbezogene Erstinformation als Vermittler zeigen. - Textvorschläge:
		<u>...Sie keine eigene Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen,</u> <u>(Die nebenstehende Überschrift ist gemäß Art. 13 Abs. 1 Delegierte Verordnung 2022/1288 vorgeschrieben.)</u>		<u>Alle:</u> Überschrift: „Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung.“ Text: Ich berücksichtige derzeit bei der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.“ <u>Makler/Mehrfachvertreter:</u> „Im Rahmen der Auswahl von Versicherungsgesellschaften und Versicherungsprodukten berücksichtige ich nur die von den Versicherern zur Verfügung gestellten Informationen.“ „Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen des jeweiligen Versicherers informiert dieser mit dessen vorvertraglichen Informationen.“
<u>...warum Sie nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Ih-</u>		<u>Exklusivvertreter:</u> „Ich biete nur Versicherungsanlageprodukte meines Vertragspartners an. Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen informiert mein		

Nr.	Frage	Antwort	Hinweise	Was ist zu tun
			rer Versicherungsberatung nicht berücksichtigen,	Vertragspartner in seinen vorvertraglichen Informationen.“ <u>Makler/Mehrfachvertreter:</u> „Derzeit fehlen noch verschiedene, rechtliche Vorgaben sowie ausreichende Informationen der Versicherungsgesellschaften, um detailliert prüfen zu können, welche nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bestehen und wie diese in die Beratung einbezogen werden können.“ „Auf Grund der aktuell beschränkten Informationen der Versicherer werden diese Aspekte nicht standardmäßig in der Beratung berücksichtigt.“
			...gegebenenfalls ergänzt um Hinweise, ob und wann Sie beabsichtigen , solche nachteiligen Auswirkungen zu berücksichtigen	<u>Alle:</u> „Ich beobachte die weitere Entwicklung und werde zu gegebener Zeit eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln, insbesondere nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Beratung berücksichtigen.“
				<u>Makler/Mehrfachvertreter:</u> „Mit einem zukünftigen breiteren Marktangebot wird eine standardmäßige Berücksichtigung erfolgen.“
Bitte gehen Sie weiter zu den Kapiteln 4, 5, 6 und 7!				

Nr.	Frage	Defensive Nachhaltigkeitsstrategie	Impact-orientierte Nachhaltigkeitsstrategie
3.	<p>Welche Art Nachhaltigkeitsstrategie wollen Sie entwickeln?</p> <p>Hinweis:</p>	<p><input type="checkbox"/> ja</p> <p>Sie sind gemäß Art. 11 Delegierte Verordnung 2022/1288 mindestens zu folgenden Angaben verpflichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie Sie die von den Versicherern veröffentlichten Informationen verwenden (Beispiel: Berücksichtigung der Produktinformationen bei der Produktauswahl), - Ob Sie Versicherungsanlageprodukte gemäß den in Anhang 1 Tabelle 1 der Delegierten Verordnung genannten Indikatoren oder sogar eigener Indikatoren einstufen und auswählen, und wie Sie das machen, - Ob Sie bestimmte nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von Anlagen („PAI“ – Principal Adverse Impact) ausschließen, welche das sind, und ob Sie ggf. bestimmte Schwellenwerte berücksichtigen.¹ <p>Diese Angaben betreffen die <u>nachfolgende Nr. 10 dieser Liste</u>.</p> <p>Alle anderen nachfolgenden Bestandteile sind <u>freiwillige, aber sinnvolle</u> Angaben zu Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja</p>
4.	<p>Welche strategischen Ziele wollen Sie sich in Bezug auf Nachhaltigkeit setzen?</p>	<p><u>Mögliche Beispiele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Integration des Angebots nachhaltiger Versicherungen in den nachstehenden Sparten (Lebens-, Kranken-, Schaden-/Unfallversicherung) in das eigene Angebotsspektrum bis zum (Datum) <input type="checkbox"/> Umsetzung von strategischen Zielen der Vertragspartner (Ausschließlichkeit) 	<p><u>Mögliche Beispiele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Anteil nachhaltiger Versicherungen im Neugeschäft (in Prozent) bis zum (Datum) <input type="checkbox"/> Anteil nachhaltiger Versicherungen im Bestand (in Prozent) bis zum (Datum) <input type="checkbox"/> Erschließung nachhaltiger Zielgruppen bis zum (Datum) <input type="checkbox"/> Bekanntheitsgrad in der Region (Name) im Bereich nachhaltige Versicherungen (gestützt/ungestützt) in Höhe von (Prozent) bis zum (Datum) <input type="checkbox"/> Marktführerschaft in der Region (Name) im Bereich nachhaltige Versicherungen bis zum (Datum) <input type="checkbox"/> CO2-Neutralität des Vermittlerbetriebs bis zum (Datum) <input type="checkbox"/> Anteil der erneuerbaren Energien im Vermittlerbetrieb (in Prozent) bis zum (Datum)

¹ Siehe Anlage 1

© 2023 Version 7 Prof. Dr. Matthias Beenken. Der Autor dankt ausdrücklich Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Andre Kempf, Referatsleiter und Syndikusanwalt der Allianz Lebensversicherung AG, für die Überlassung von Textvorschlägen für ungebundene Vermittler, insbes. Makler. Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit.

Nr.	Frage	Defensive Nachhaltigkeitsstrategie	Impact-orientierte Nachhaltigkeitsstrategie
			<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Umstellung der Dienstfahrzeuge auf Elektro-/Hybrid-Antrieb bis zum (Datum) <input type="checkbox"/> Papierloses Büro bis zum (Datum) <input type="checkbox"/> Erhöhung des Frauenanteils im Betrieb auf (Prozent) bis zum (Datum) <input type="checkbox"/> Anwendung des Tarifvertrags für das Versicherungsvermittlergewerbe bei allen Angestellten

2. Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Betrieb

Nr.	Frage	Defensive Nachhaltigkeitsstrategie	Impact-orientierte Nachhaltigkeitsstrategie
5.	Welche Weiterbildung wollen Sie betreiben?	<input type="checkbox"/> Notwendige Weiterbildung für den Vertrieb von nachhaltigen Versicherungsanlageprodukten	<input type="checkbox"/> Umfassende, regelmäßige Weiterbildung zu nachhaltigen Versicherungsprodukten
6.	Welche Maßnahmen wollen Sie in Ihrem Vermittlerbüro ergreifen?		<p><u>Mögliche Beispiele:</u></p> <input type="checkbox"/> Ermittlung des CO2-Fußabdrucks <input type="checkbox"/> Umstellung Stromtarif auf erneuerbare Energien <input type="checkbox"/> Umstellung der Heizung auf erneuerbare Energien <input type="checkbox"/> Papiervermeidung durch vollständige Digitalisierung <input type="checkbox"/> Mülltrennung zur Steigerung von Recyclingquoten <input type="checkbox"/> Mitgliedschaften in geeigneten Initiativen (z.B. BVK-Initiative Nachhaltiger Vermittlerbetrieb) <input type="checkbox"/> Kompensationsleistungen für unvermeidbare CO2-Emission
7.	Welche Maßnahmen wollen Sie in Bezug auf Ihre Dienstfahrzeuge ergreifen?		<p><u>Mögliche Beispiele:</u></p> <input type="checkbox"/> Ersatz von Verbrenner- durch Elektro- oder Plug in-Hybrid-Kfz <input type="checkbox"/> Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel <input type="checkbox"/> Vermeidung unnötiger Fahrten durch Videoberatung <input type="checkbox"/> Kompensationsleistungen für unvermeidbare CO2-Emission
8.	Welche Maßnahmen wollen Sie in Bezug auf Ihre Mitarbeiter ergreifen?		<p><u>Mögliche Beispiele:</u></p> <input type="checkbox"/> Anwendung des Tarifvertrags für das Versicherungsvermittlergewerbe auf alle Angestellte <input type="checkbox"/> Geschlechtergerechte Bezahlung <input type="checkbox"/> Förderung der Frauenquote <input type="checkbox"/> Integration von Behinderten <input type="checkbox"/> Nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung, die den langfristigen Erfolg (Vertragsbestand, Betreuung) Erfolg fördert <input type="checkbox"/> Nachhaltige Anreize, die langfristige Erfolge sowie Teamleistungen belohnen <input type="checkbox"/> Aufstiegschancen für Mitarbeiter <input type="checkbox"/> Beteiligungsmöglichkeiten für Mitarbeiter (z.B. Teilhaberschaft)

3. Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Vertrieb

Nr.	Frage	Defensive Nachhaltigkeitsstrategie	Impact-orientierte Nachhaltigkeitsstrategie
9.	Wie wollen Sie das Produktspektrum nachhaltiger Versicherungen definieren?	<input type="checkbox"/> Versicherungsanlageprodukte (ungeförderte, „Schicht 3“-Lebens- und Rentenversicherungen) als Mindeststandard gemäß TVO und IDD-Verordnung <input type="checkbox"/> Ergänzung um Finanzanlagen als Finanzanlagenvermittler (Hinweis: derzeit ist eine Eignungsprüfung auf Nachhaltigkeitskriterien bei Finanzanlagen nicht verpflichtend, aber eine baldige Korrektur der rechtlichen Vorgaben ist zu erwarten)	<input type="checkbox"/> Versicherungsanlageprodukte <input type="checkbox"/> Staatlich geförderte Versicherungen der privaten Altersvorsorge (Riester, Rürup) <input type="checkbox"/> Staatlich geförderte Lebens- und Rentenversicherungen der betrieblichen Altersvorsorge <input type="checkbox"/> Sonstige Versicherungen (soweit nachhaltige Angebote am Markt verfügbar sind) <input type="checkbox"/> Ergänzung um Finanzanlagen als Finanzanlagenvermittler (Hinweis: derzeit ist eine Eignungsprüfung auf Nachhaltigkeitskriterien bei Finanzanlagen nicht verpflichtend, aber eine baldige Korrektur der rechtlichen Vorgaben ist zu erwarten)
10.	Wie wollen Sie das Produktangebot gestalten?	<input type="checkbox"/> Berücksichtigung der vom Versicherer zur Verfügung gestellten, nachhaltigkeitsbezogenen Produktinformationen bei der Produktauswahl und Beratung <input type="checkbox"/> Angebot nachhaltiger Versicherungen auf Kundenwunsch	<input type="checkbox"/> Berücksichtigung der vom Versicherer zur Verfügung gestellten, nachhaltigkeitsbezogenen Produktinformationen bei der Produktauswahl und Beratung <input type="checkbox"/> Angebot nachhaltiger Versicherungen als Regelfall, Abwahl nur auf Kundenwunsch <input type="checkbox"/> Verwendung der in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung 2022/1288 aufgeführten Indikatoren, und wie diese angewendet werden <input type="checkbox"/> Verwendung zusätzlicher Indikatoren über die in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung 2022/1288, und wie diese angewendet werden <input type="checkbox"/> Definition wichtiger nachteiliger Nachhaltigkeitswirkungen („PAIs“), und in welchem Ausmaß (vollständig oder in welchen Mindestanteilen) diese ausgeschlossen werden ²

² Siehe Anlage 1

© 2023 Version 7 Prof. Dr. Matthias Beenken. Der Autor dankt ausdrücklich Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Andre Kempf, Referatsleiter und Syndikusanwalt der Allianz Lebensversicherung AG, für die Überlassung von Textvorschlägen für ungebundene Vermittler, insbes. Makler. Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit.

Nr.	Frage	Defensive Nachhaltigkeitsstrategie	Impact-orientierte Nachhaltigkeitsstrategie
			<input type="checkbox"/> Präferenz für Impact-orientierte Anlagen, die gezielt bestimmte nachhaltige Investitionen fördern
11.	Wie wollen Sie die Kundenbefragung gestalten?	<input type="checkbox"/> Verwendung vorgegebener Informationsmaterialien zur Erläuterung des Konzepts der Nachhaltigkeit, soweit vorhanden (z.B. vom Vertragspartner in der Ausschließlichkeit) <input type="checkbox"/> Erweiterte Eignungsprüfung bei Versicherungsanlageprodukten gemäß IDD-Verordnung <input type="checkbox"/> Zweistufige Vorgehensweise: 1. Bisherige Eignungsprüfung (Fragen nach Kenntnissen und Erfahrungen, finanziellen Verhältnissen einschl. Verlusttragfähigkeit, Anlageziele einschl. Risikotoleranz des Kunden), 2. Eingrenzung der grundsätzlich geeigneten Produkte auf nachhaltige nach Kundenwunsch	<input type="checkbox"/> Verwendung selbst gestalteter Informationsmaterialien zur Erläuterung des Konzepts der Nachhaltigkeit <input type="checkbox"/> Erweiterte Eignungsprüfung bei allen Lebens-/Rentenversicherungen <input type="checkbox"/> Einstufige Vorgehensweise: Auswahl geeigneter nachhaltiger Versicherungen, die die Merkmale der bisherigen Eignungsprüfung (Kenntnisse und Erfahrungen, finanzielle Verhältnisse einschl. Verlusttragfähigkeit, Anlageziele einschl. Risikotoleranz des Kunden) erfüllen. Nur auf Kundenwunsch Ausweis nicht nachhaltiger Produkte. <input type="checkbox"/> Oder: Zweistufige Vorgehensweise: 1. Bisherige Eignungsprüfung 2. Eingrenzung der grundsätzlich geeigneten Produkte auf nachhaltige nach Kundenwunsch
12.	Wie wollen Sie die Kundenbetreuung gestalten?	<input type="checkbox"/> Überprüfung bestehender Versicherungsanlageprodukte auf Kundenwunsch	<input type="checkbox"/> Regelmäßige Überprüfung (z.B. jährlich) bestehender Lebens-/Rentenversicherungen auf fort-dauernde Eignung für den Kunden und auf neuere Erkenntnisse, die sich aus der noch laufenden Regulierung der Nachhaltigkeit ergeben können <input type="checkbox"/> Regelmäßige Befragung des Kunden (z.B. jährlich), ob sich seine Nachhaltigkeitspräferenzen verändert oder an eine verbesserte Informationslage angepasst haben

4. Allgemeines zur Homepage

Nr.	Frage	Antwort	Hinweise	Was ist zu tun
1.	Haben Sie weniger als 3 Beschäftigte in Ihrem Vermittlerbetrieb?	<input type="checkbox"/> ja	Sie profitieren von der Ausnahme des Art. 17 Abs. 1 TVO und müssen die TVO nicht anwenden.	Machen Sie von dieser Ausnahme besser keinen Gebrauch. Das kann Ihnen Wettbewerbsnachteile einbringen. Zudem gilt die Ausnahme nur für die Veröffentlichung auf der Homepage, nicht aber für die Beratungspflichten – Sie müssen sich also ohnehin mit der Frage der Nachhaltigkeitsstrategie auseinandersetzen.
		<input type="checkbox"/> nein	Sie müssen eine Pflichtveröffentlichung nach TVO vornehmen.	
2.	Vermitteln Sie Versicherungsanlageprodukte (ungeförderte Lebens- und Rentenversicherungen)?	<input type="checkbox"/> nein	Für Sie ist die Veröffentlichung nach TVO nicht verpflichtend.	Als Versicherungsmakler sollten Sie bedenken, ob es mit Ihren Maklerpflichten vereinbar ist, eine Produktkategorie pauschal auszuschließen. Auch als Versicherungsvertreter können Sie in Wettbewerbsnachteile geraten, wenn Sie Ihr Produktspektrum begrenzen.
		<input type="checkbox"/> ja	Sie müssen eine Pflichtveröffentlichung nach TVO vornehmen.	

5. Veröffentlichung zur Vergütungspolitik

Nr.	Frage	Antwort	Hinweise	Was ist zu tun
1.	Müssen Sie eine Pflichtveröffentlichung nach TVO auf Ihrer Homepage vornehmen?	<input type="checkbox"/> ja	Weiter mit Frage 2.	
2.	Erhalten Sie unterschiedlich hohe Vergütungen (Provisionen, Courtagen, Bonifikationen etc.) für Versicherungsanlageprodukte, je nachdem ob sie nachhaltig sind oder nicht?	<input type="checkbox"/> ja	Der Kunde soll erfahren, ob die Vergütungspolitik mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Einklang steht.	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzen Sie einen Hinweis auf Ihrer Homepage. - Textvorschläge:
		<input type="checkbox"/> nein	Informieren Sie kurz über die Tatsache.	„Meine Vergütung für die Vermittlung von Versicherungen fällt nicht unterschiedlich aus, je nachdem, ob das empfohlene Versicherungsanlageprodukt Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt oder nicht.“
		<input type="checkbox"/> ja	Wenn die Vergütung für nachhaltige Versicherungsanlageprodukte höher ausfällt als für andere:	„Meine Vergütung für Versicherungsanlageprodukte ist zwar grundsätzlich unabhängig von den Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsrisiken. Zum Teil fördern Versicherer die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionen durch eine höhere Vergütung für die Vermittlung. Wo dies erfolgt, wird die höhere Vergütung angenommen.“
			Wenn die Vergütung für nachhaltige Versicherungsanlageprodukte niedriger ausfällt als für andere:	„Meine Vergütung für Versicherungsanlageprodukte ist zwar grundsätzlich unabhängig von den Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsrisiken. Zum Teil gewähren Versicherer höhere Vergütung für die Vermittlung, wenn Nachhaltigkeitsrisiken <u>nicht</u> berücksichtigt werden. Wo dies erfolgt, wird die höhere Vergütung angenommen.“
3.	Gewähren Sie Ihren Mitarbeitern/-innen		Der Kunde soll erfahren, ob die Vergütungspolitik mit der	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzen Sie den Hinweis (siehe vorherige Frage) auf der Homepage.

© 2023 Version 7 Prof. Dr. Matthias Beenken. Der Autor dankt ausdrücklich Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Andre Kempf, Referatsleiter und Syndikusanwalt der Allianz Lebensversicherung AG, für die Überlassung von Textvorschlägen für ungebundene Vermittler, insbes. Makler. Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit.

Die Checkliste wird vom Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. zur Verfügung gestellt.

Nr.	Frage	Antwort	Hinweise	Was ist zu tun
	oder Untervermittlern/-innen unterschiedlich hohe Vergütungen (Provisionen, Courtagen, Bonifikationen etc.) für Versicherungsanlageprodukte, je nachdem ob sie nachhaltig sind oder nicht?		Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Einklang steht.	- Textvorschläge:
<input type="checkbox"/> nein		Informieren Sie kurz über die Tatsache	„Die Vergütungen meiner Mitarbeiter/-innen bzw. Untervermittler fallen nicht unterschiedlich hoch aus, je nachdem, ob das empfohlene Versicherungsanlageprodukt Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt oder nicht.“	
<input type="checkbox"/> ja		Wenn die Vergütung für nachhaltige Versicherungsanlageprodukte höher ausfällt als für andere:	„Die Vergütungen meiner Mitarbeiter/-innen bzw. Untervermittler ist zwar grundsätzlich unabhängig von den Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsrisiken. Zum Teil fördern Versicherer die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionen durch eine höhere Vergütung für die Vermittlung. Wo dies erfolgt, gewähre ich ebenfalls höhere Vergütungen.“	
<input type="checkbox"/> ja		Wenn die Vergütung für nachhaltige Versicherungsanlageprodukte niedriger ausfällt als für andere:	„Die Vergütungen meiner Mitarbeiter/-innen bzw. Untervermittler ist zwar grundsätzlich unabhängig von den Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsrisiken. Zum Teil gewähren Versicherer höhere Vergütung für die Vermittlung, wenn Nachhaltigkeitsrisiken <u>nicht</u> berücksichtigt werden. Wo dies erfolgt, gewähre ich ebenfalls höhere Vergütungen.“	

6. Marketingmitteilungen

Nr.	Frage	Antwort	Hinweise	Was ist zu tun
1.	Nehmen Sie eine Pflichtveröffentlichung nach TVO auf Ihrer Homepage vor?	<input type="checkbox"/> ja	Weiter mit Frage 2.	
2.	Machen Sie irgendwelche Marketingmitteilungen mit Bezug zum Thema Nachhaltigkeit und Versicherungsanlageprodukte, für die Sie selbst und nicht ein Produktpartner die Verantwortung tragen (z.B. Werbung auf der Homepage, Flyer, Anzeigen etc.)?	<input type="checkbox"/> nein	Kein weiterer Handlungsbedarf	
		<input type="checkbox"/> ja	Sie müssen sicherstellen, dass Ihre Marketingmitteilungen nicht im Widerspruch zu den in den vorherigen Themenkomplexen behandelten Pflichtinformationen stehen.	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfen Sie Ihre Webseite, ob Sie dort Werbung für Versicherungsanlageprodukte und/oder für das Thema Nachhaltigkeit machen. - Prüfen Sie Flyer und anderes Werbematerial, die Sie selbst erstellen und verwenden. - Widersprüchlich könnte es sein, wenn Sie auf der Webseite oder in den o.g. Materialien Kunden auf das Thema Nachhaltigkeit ansprechen, aber keine Nachhaltigkeitsstrategie haben.

7. Eignungsprüfung zu Versicherungsanlageprodukten

Nr.	Frage	Antwort	Hinweise	Was ist zu tun
1.	Vermitteln Sie Versicherungsanlageprodukte (VAP) (ungeförderte Lebens- und Rentenversicherungen)?	<input type="checkbox"/> nein	Für Sie ist die Eignungsprüfung von VAP nicht relevant.	Als Versicherungsmakler sollten Sie bedenken, ob es mit Ihren Maklerpflichten vereinbar ist, eine Produktkategorie pauschal auszuschließen.
		<input type="checkbox"/> ja	Weiter mit Frage 2	
2.	Gestalten Sie die Eignungsprüfung zum Vertrieb von VAP in eigener Verantwortung?	<input type="checkbox"/> nein	Achten Sie darauf, dass Ihr(e) Vertragspartner die Eignungsprüfung rechtzeitig und angemessen ergänzen.	
		<input type="checkbox"/> ja	Sie müssen sicherstellen, dass die Eignungsprüfung auch die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden einschließt.	<ul style="list-style-type: none"> - Sie können sich bei der Umsetzung an Vorschlägen wie beispielsweise dem Anhang A2 zur DIN-Norm 77230 oder den Vorschlägen des German Sustainability Network (GSN) orientieren. - Weiter mit Frage 3.
3.	Wann soll die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen im Verkaufsprozess erfolgen?	<input type="checkbox"/> Nach der bisherigen Eignungsprüfung	Dieses zweistufige Vorgehen wird empfohlen, weil es die Auswahl der Produkte vereinfacht, die Kriterien wie Rendite, Sicherheit, Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit erfüllen.	<ul style="list-style-type: none"> - Befragen Sie den Kunden wie bisher zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen im Anlagebereich, den finanziellen Verhältnissen einschließlich Verlustträglichkeit und den Anlagezielen einschließlich Risikotoleranz - Ermitteln Sie geeignete VAP nach Chance-/Risiko-Profil - Befragen Sie den Kunden zu seinen Nachhaltigkeitspräferenzen - Selektieren Sie geeignete VAP, die den Nachhaltigkeitspräferenzen entsprechen (siehe Frage 4.)
		<input type="checkbox"/> Gleichzeitig mit der bisherigen Eignungsprüfung		<ul style="list-style-type: none"> - Befragen Sie den Kunden wie bisher zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen im Anlagebereich, den finanziellen Verhältnissen einschließlich Verlustträglichkeit und den Anlagezielen einschließlich Risikotoleranz - Befragen Sie den Kunden zu seinen Nachhaltigkeitspräferenzen

Nr.	Frage	Antwort	Hinweise	Was ist zu tun
				- Ermitteln Sie geeignete VAP, die alle Präferenzen erfüllen.
4.	Nachhaltigkeits-Erstinformation: Kennt der Kunde das Konzept der „Nachhaltigkeit“ und den Begriff „Nachhaltigkeitsrisiken“?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Weiter mit Frage 5.	- Erläutern Sie dem Kunden mündlich oder mithilfe einer standardisierten Information das Konzept, beispielsweise die 17 Ziele einer nachhaltigen Entwicklung der Welt der Vereinten Nationen („SDG“) und die Anforderungen an Anlagen nach den Buchstaben „ESG“. - Nennen Sie Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken. - Erläutern Sie, dass die Begriffe auslegungsbedürftig sind, dass die rechtlichen Vorgaben noch Lücken aufweisen und dass Sie nur auf Basis der Informationen Produkte auswählen können, die Ihnen von den Versicherungsgesellschaften zur Verfügung gestellt werden.
5.	Kundenbefragung: Möchten Sie Nachhaltigkeitsaspekte bei der Produktauswahl berücksichtigen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Sie brauchen die Produktauswahl nicht weiter einzugrenzen. Weiter mit Frage 6.	- Dokumentieren Sie die Antwort.
6.	Kundenbefragung: Welche Schwerpunkte möchten Sie bei der Nachhaltigkeit setzen?	<input type="checkbox"/> Ökologisch nachhaltige Anlagen gemäß Taxonomieverordnung (E)	Es wird davon ausgegangen, dass „G“ von „ESG“ immer erfüllt sein muss.	- Fragen Sie, welchen Anteil in Prozent die nachhaltigen Anlagen mindestens haben sollen: <ul style="list-style-type: none"> ○ ___% von der gesamten Anlage (Key Performance Indicator – KPI 1) ○ ___% von der gesamten Anlage ausgenommen Staatsanleihen (Key Performance Indicator – KPI 2). - Vergleichen Sie anschließend die Wünsche des Kunden mit den Produktinformationen der Versicherer genannten KPI 1 oder KPI 2.

© 2023 Version 7 Prof. Dr. Matthias Beenken. Der Autor dankt ausdrücklich Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Andre Kempf, Referatsleiter und Syndikusanwalt der Allianz Lebensversicherung AG, für die Überlassung von Textvorschlägen für ungebundene Vermittler, insbes. Makler. Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit.

Nr.	Frage	Antwort	Hinweise	Was ist zu tun	
				<ul style="list-style-type: none"> - Hat der Kunde keine klaren Vorstellungen zu Prozentanteilen, zeigen Sie die mögliche Auswahl an nachhaltigen VAP auf und fragen, welche davon den Bedürfnissen am besten entsprechen. - Dokumentieren Sie die Antworten. 	
		<input type="checkbox"/> Allgemein nachhaltige Anlagen gemäß Offenlegungsverordnung (ESG)			
			<input type="checkbox"/> Anlagen, bei denen allgemein ökologische oder soziale Merkmale beworben werden („Artikel 8-Produkt“, „hellgrün“)	<ul style="list-style-type: none"> - Fragen Sie, welchen Anteil in Prozent die nachhaltigen Anlagen mindestens haben soll. - Vergleichen Sie anschließend die Wünsche des Kunden mit den Produktinformationen der Versicherer. - Hat der Kunde keine klaren Vorstellungen zu Prozentanteilen, zeigen Sie die mögliche Auswahl an nachhaltigen VAP auf und fragen, welche davon den Bedürfnissen am besten entsprechen. - Dokumentieren Sie die Antworten. 	
			<input type="checkbox"/> Anlagen, bei denen bestimmte nachhaltige Investitionen angestrebt werden („Artikel 9-Produkt“, „dunkelgrün“)	<ul style="list-style-type: none"> - Fragen Sie, welchen Anteil in Prozent die nachhaltigen Anlagen mindestens haben soll. - Vergleichen Sie anschließend die Wünsche des Kunden mit den Produktinformationen der Versicherer. 	
		<input type="checkbox"/> Ausschluss bestimmter Nachhaltigkeitsrisiken („PAI“ – Principle Adverse Impact) ³			<ul style="list-style-type: none"> - Fragen Sie, ob bestimmte Arten von Anlagen (z.B. Aktien, Anleihen) ausgeschlossen sein sollen, und welche. - Fragen Sie, ob diese vollständig ausgeschlossen sein sollen, oder welchen Anteil in Prozent sie maximal einnehmen dürfen. - Hat der Kunde keine klaren Vorstellungen zur Art der PAIs und den Prozentanteilen, zeigen Sie die mögliche Auswahl an nachhaltigen VAP und PAI-Ausschlüs-

³ Siehe Anlage 1

© 2023 Version 7 Prof. Dr. Matthias Beenken. Der Autor dankt ausdrücklich Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Andre Kempf, Referatsleiter und Syndikusanwalt der Allianz Lebensversicherung AG, für die Überlassung von Textvorschlägen für ungebundene Vermittler, insbes. Makler. Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit.

Nr.	Frage	Antwort	Hinweise	Was ist zu tun
				sen auf und fragen, welche davon den Bedürfnissen am besten entsprechen. - Dokumentieren Sie die Antworten.
7.	Produktauswahl: Haben Sie ein zu den Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden passendes VAP zur Verfügung?	<input type="checkbox"/> ja	Bieten Sie dieses an.	- Dokumentieren Sie, welches Angebot Sie empfohlen haben.
		<input type="checkbox"/> nein	Weiter mit Frage 8.	- Zeigen Sie dem Kunden auf, ob Sie VAP zur Verfügung haben, die zumindest den Nachhaltigkeitspräferenzen nahekommen.
8.	Alternative Auswahl an Produkten: Ist der Kunde bereit, seine Nachhaltigkeitspräferenzen anzupassen?	<input type="checkbox"/> nein	Sie sollten keine Empfehlung für ein Produkt abgeben.	- Sollte der Kunde dennoch ein VAP bei Ihnen abschließen: Dokumentieren Sie, dass Sie dieses nicht empfohlen haben, sondern auf ausdrücklichen Kundenwunsch hin vermitteln.
		<input type="checkbox"/> ja	Sie können das alternative Produkt anbieten.	- Dokumentieren Sie, dass der Kunde seine Nachhaltigkeitspräferenzen angepasst hat.
9.	Nehmen Sie eine regelmäßige, jährliche Eignungsbeurteilung des VAP vor?	<input type="checkbox"/> nein	Kein besonderer Handlungsbedarf.	
		<input type="checkbox"/> ja	Prüfen Sie regelmäßig, ob das VAP wesentliche Änderungen in seinen Nachhaltigkeitskriterien erfahren hat, die mit den Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden ggf. nicht mehr in Übereinstimmung stehen.	- Prüfen Sie die Informationen der Versicherer, ob sich wesentliche Änderungen in der Anlagepolitik der von Ihnen vermittelten VAP (z.B. Fonds) ergeben. - Prüfen Sie, ob dadurch Konflikte mit den Nachhaltigkeitspräferenzen Ihrer Kunden entstehen könnten. - Falls ja, beraten Sie den Kunden, ob z.B. ein Fondswechsel empfehlenswert ist, oder ob der Kunde seine Nachhaltigkeitspräferenzen ändern möchte. - Beachten Sie, dass die regulatorischen Vorgaben nicht abgeschlossen sind und möglicherweise manche Anbieter ihre Aussagen zur Nachhaltigkeit ihrer Anlagen korrigieren müssen.

8. Vorschlag Prozess der Nachhaltigkeitsabfrage

Vorbemerkung: Der nachfolgende Vorschlag des Prozesses der Nachhaltigkeitsabfrage stützt sich auf verschiedene Vorschläge, die von der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA und von Brancheninitiativen entwickelt worden sind. Einige dieser Vorschläge gehen noch tiefer in die Diskussion von Anlageoptionen ein, was für eine reine Anlageberatung angemessen erscheint. Versicherungsanlageprodukte werden jedoch in erster Linie zur Altersvorsorge oder für andere Vorsorgezwecke angeboten. Diese Vorsorgeziele sollten in der Beratung weiterhin im Vordergrund stehen, die Nachhaltigkeit stellt eine Nebenbedingung bei der Auswahl geeigneter Versicherungsanlageprodukte dar.

Der nachfolgende Prozessvorschlag knüpft an die Eignungsprüfung gemäß § 7c Absatz 1 VVG an.

FRAGE: Kennen Sie das Thema Nachhaltigkeit und haben sich damit beschäftigt?			
Ja		Nein	
Erstinformation zum Thema Nachhaltigkeit bei VAP			
FRAGE: Möchten Sie nachhaltige VAP abschließen?			
Ja		Nein	
Gehen Sie weiter zum Ende dieses Prozesses (Dokumentation)			
FRAGE: Welche Nachhaltigkeitsziele sind Ihnen wichtig?			
<input type="checkbox"/> Ökologische Nachhaltigkeit gemäß Taxonomieverordnung (E) <input type="checkbox"/> Allgemeine Nachhaltigkeit (ESG) – Artikel 8/Artikel 9-Produkte gemäß Offenlegungsverordnung <input type="checkbox"/> Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken: Welche? (ggf. Liste möglicher PAI zeigen)			
FRAGE: Wieviel Prozent Anteil sollen nachhaltige Anlagen in Ihrem VAP haben?			
<input type="checkbox"/> Ökologische Nachhaltigkeit gemäß Taxonomieverordnung (E): <input type="checkbox"/> KPI 1: Mindestens ___ Prozent der gesamten Anlage <input type="checkbox"/> KPI 2: Mindestens ___ Prozent der Anlagen ausgenommen Staatsanleihen <input type="checkbox"/> Allgemein nachhaltige Anlagen (ESG): Mindestens ___ Prozent der gesamten Anlage <input type="checkbox"/> Zu vermeidende Nachhaltigkeitsrisiken: Maximal ___ Prozent der gesamten Anlage			
Kunde kann/will Prozentanteil nennen		Kunde kann/will keinen Prozentanteil nennen	
Haben Sie ein VAP mit passendem Anteil Nachhaltigkeit?		Haben Sie ein geeignetes, grundsätzlich nachhaltiges VAP?	
Ja	Nein	Ja	Nein
Bieten Sie dieses VAP an	Haben Sie andere nachhaltige VAP?	Bieten Sie dieses VAP an	Sprechen Sie keine Empfehlung für ein VAP aus!
	Ja		Nein
FRAGE: Sind Sie bereit, ihre Nachhaltigkeitspräferenzen anzupassen?		Sprechen Sie keine Empfehlung für ein VAP aus!	
Ja	Nein		
Bieten Sie dieses VAP an	Sprechen Sie keine Empfehlung für ein VAP aus!		
Dokumentieren Sie die die Fragen und die Antworten Ihres Kunden!			

Anlage 1: PAIs

In Anlage I, Tabelle 1 Delegierte Verordnung 2022/1288 werden die folgenden PAIs genannt (hier Auszüge, ausführlich siehe in der Delegierten Verordnung):

Bereich	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	
	Allgemein	Speziell
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren	Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen
		2. CO ₂ -Fußabdruck
		3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
		4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
		5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren		
	Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
	Wasser	8. Emissionen in Wasser
	Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
		11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
		12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
		13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
		14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen	Umwelt	15. THG-Emissionsintensität
	Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
Indikatoren für Investitionen in Immobilien	Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien
	Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	18. Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz